

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
**der Bayer Glastechnik GmbH**  
**für KONSUMENTEN**

**1. Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der **Bayer Glastechnik GmbH**, FN 372687 w (LG Linz), Apfelsbach 40, 4115 Kleinzell im Mühlkreis, Österreich (im Folgenden auch **BAYER**) und Ihren Kunden, für die das Geschäft nicht zum Betrieb eines Unternehmens gehört (im Folgenden **KUNDEN**). Die AGB regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern in den nachstehend angeführten Punkten. Alle geschäftlichen Beziehungen zwischen BAYER und den KUNDEN unterliegen den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BAYER. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der KUNDEN sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom KUNDEN unter der Website <http://www.bayer-glastechnik.at/> jederzeit gespeichert oder ausgedruckt werden.

Das Unternehmen von BAYER beschäftigt sich mit Glasanfertigungen, Glasschiebetüren, Glastrennwände, Balkonverglasungen und damit im Zusammenhang stehenden Produkten.

**2. Angebotsannahme/Leistungsumfang**

BAYER ist an seine Angebote und der KUNDE an die Bestellungen bis zur jeweils wechselseitigen schriftlichen Annahme, jedoch längstens für die Dauer von 30 Kalendertagen gebunden. Unsere Angebote verzeichnen nachvollziehbar die zu erbringenden Leistungen. Nicht angeführte Leistungen sind daher Zusatzleistungen, welche gesondert verrechnet werden.

**3. Planungs-, Urheber- und gewerblicher Rechtsschutz**

Soweit wir dem KUNDEN Pläne, Skizzen, Unterlagen oder sonstiges geistiges Eigentum übergeben, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrags in unserem Eigentum.

Erhalten wir nach der Planung keinen Auftrag, so bleiben alle bereits erbrachten Leistungen, insbesondere Pläne und deren Inhalt in unserem uneingeschränkten Eigentum. Der KUNDE ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen. Die Unterlagen

sind vielmehr unverzüglich an uns zurückzustellen. Die Weitergabe von Planungs- und Angebotsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung unzulässig.

Der KUNDE haftet für den Schaden aus einer schuldhaften Weitergabe unseres geistigen Eigentums. Mit der Zahlung des Planungshonorars wird der getätigte Aufwand abgegolten, aber keine Verwertungs- und Nutzungsrechte erworben.

#### **4. Geheimhaltung**

Der KUNDE verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, über sämtliche ihm von BAYER zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder auf Grund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zu BAYER bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von BAYER Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen.

#### **5. Richtigkeit**

Unterlagen, Pläne und Skizzen des KUNDEN überprüfen wir nicht auf deren Übereinstimmungen mit den Naturmaßen. Soweit uns Unrichtigkeiten, Fehler und Mängel erkennbar sind, weisen wir den KUNDEN darauf hin. Abweichungen zwischen vom KUNDEN übermitteltem Maß und dem Naturmaß sind vom KUNDEN zu verantworten, wobei der KUNDE hieraus allenfalls entstehende Mehraufwendungen zu tragen hat.

#### **6. Lieferung**

Erfüllungsort der Leistungen von BAYER ist der Ort der Montagetätigkeit. Sind keine Montageleistungen im Auftrag enthalten, so ist der Erfüllungsort der Unternehmenssitz von BAYER in 4115 Kleinzell im Mühlkreis.

Liefer- und Montagetermine sind abhängig von den Wetter- und Witterungsverhältnissen. Terminangaben durch BAYER erfolgen daher – aufgrund dieser unvorhersehbaren Einflüsse – prinzipiell freibleibend, außer es wurde Anderslautendes ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Ist, insbesondere aufgrund ungünstiger Wetter- und Witterungsverhältnisse, eine termingerechte Lieferung/Montage nicht möglich, verschieben sich die Termine im notwendigen Ausmaß. Dies wird dem KUNDEN bekanntgegeben und begründet keinen verschuldeten Lieferverzug.

Fälle höherer Gewalt entbinden BAYER von der Einhaltung der Lieferungstermine und Leistungsfristen und liegt diesfalls kein verschuldeter Lieferverzug vor. BAYER ist berechtigt, die

vereinbarten Termine und Lieferfristen im Fall höherer Gewalt um bis zu vier Wochen zu überschreiten.

Fälle höherer Gewalt im genannten Sinn sind Elementarereignisse von erheblicher Bedeutung, die bei BAYER oder einem seiner Zulieferer auftreten, sohin insbesondere Unwetter, Hochwasser, Krieg, Streik, Aussperrungen, Energie- oder Ressourcenengpässe, Naturkatastrophen, das Auftreten von Seuchen, Epidemien und Pandemien (insbesondere das Auftreten von COVID-19 oder vergleichbarer Krankheiten), sowie sämtliche damit einhergehenden gesetzlichen, behördlichen, faktischen oder auf sonstigen Gründen beruhenden Beschränkungen.

## **7. Gewährleistung, Haftung**

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Ausgeschlossen ist die Haftung aus Schadensfällen, wenn diese leichte Fahrlässigkeit und nicht Personenschäden oder zur Bearbeitung übernommene Gewerke, Teilgewerke oder Sachen betreffen.

## **8. Material und Glas**

Bei der Weiterverarbeitung von vom KUNDEN beigestellten Materialien (Glas und andere Materialien) können Beschädigungen und Zerstörungen – ohne äußere Einwirkung bzw. Fremdeinwirkung – entstehen. Wir übernehmen daher keine Haftung für vom KUNDEN beigestellte Materialien (Glas und andere Materialien). Dies betrifft die Lagerung und die Bearbeitung (schneiden, schleifen, bohren, verglasen, usw.) dieser Materialien. Ungeachtet eines Schadensfalles bei den beigestellten Materialien sind uns jedenfalls die geleisteten Aufwendungen und Arbeiten vom KUNDEN im vollen Umfang zu ersetzen.

## **9. Garantieerklärung für Isolierglas**

Der Hersteller des Isolierglases garantiert für einen Zeitraum von 5 Jahren – gerechnet vom Zeitpunkt der Lieferung ab Werk des Herstellers – dafür, dass sich zwischen den Scheiben kein wie immer gearteter Beschlag bildet und somit eine einwandfreie Durchsicht gewährleistet ist. Diese Garantie verpflichtet nur zum kostenlosen Ersatz der fehlerhaften Isolierglaselemente. Das Ausglasen schadhafter Isolierglaselemente sowie das Einglasen der Ersatzelemente gehen zu Lasten des KUNDEN. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Verglasungsvorschriften der Isolierglaserzeugung einzuhalten und die Arbeiten gegen angemessenes Entgelt durchzuführen. Voraussetzung für oben stehende Garantieleistungen ist eine fachgerechte Wartung und Instandhaltung des Rahmens und des Dichtungsmaterials durch

den Bauherrn bzw. KUNDEN. Davon unberührt bleiben die dem KUNDEN zustehenden Gewährleistungsbehelfe gemäß den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

## **10. Preisbildung**

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich laut Vereinbarung bzw. laut Angebot. Allfällige Mehr- und Mindermengen gegenüber dem Auftrag werden entsprechend berücksichtigt.

Uns steht zwei Monate nach Vertragsschluss für die zu erbringende Leistung ein anderes als das ursprünglich bestimmte Entgelt zu, insofern wir dies auch gesondert aushandeln und nachstehende Preisbildungsgrundlagen betroffen sind: Änderung der Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelung in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder die für die Kalkulation relevanten Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. sich verändern.

**Zusatzleistungen stellen wir gesondert in Rechnung und sind nicht im Angebotsumfang enthalten.**

Die im Angebot angegebenen Preise gelten nur für die jeweils durch den KUNDEN angefragte Menge. Bei Änderungen der Angaben hinsichtlich der nachgefragten Menge ist eine Neukalkulation erforderlich. Diesbezüglich wird ein neuerliches Angebot durch uns erstellt.

Sofern im Angebot nicht genauer angegeben, werden die Scheiben als Rechteckformate angenommen. Bei Sonderformen gelten Sonderzuschläge, welche im Angebot gesondert angeführt werden.

## **11. Zahlung**

Rechnungen sind binnen 8 Tagen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Wir sind berechtigt (Teil)Rechnungen – im Ausmaß von bis zu je einem Drittel der Gesamtauftragssumme – nach Auftragserteilung, nach erster Lieferung bzw. Montagebeginn und nach Abschluss sämtlicher Leistungen (Schlussrechnung) zu stellen.

Der Schaden, den uns der KUNDE durch die Verzögerung der Zahlung zugefügt hat, wird durch die gesetzlichen Zinsen (§ 1000 Abs. 1 ABGB) vergütet. Bei verschuldetem Zahlungsverzug des KUNDEN werden vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schäden zusätzlich Verzugszinsen und Zinseszinsen in der Höhe von 9% p.a. berechnet. Bei verschuldetem Zahlungsverzug entfallen zudem die dem KUNDEN allenfalls eingeräumten Nachlässe und Rabatte.

Zudem sind wir im Falle des verschuldeten Zahlungsverzugs des KUNDEN berechtigt, außer den gesetzlichen Zinsen auch den Ersatz anderer, vom KUNDEN verschuldeter und uns erwachsener Schäden geltend zu machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

## **12. Verzug**

Befindet sich der KUNDE im verschuldetem Annahmeverzug bzw. hat den Annahmeverzug schuldhaft zu vertreten, so sind wir berechtigt, alle uns daraus entstehenden Schäden und Nachteile einzufordern. Dies betrifft insbesondere das Recht, Teil- und Schlussrechnung zu legen.

Ebenso verliert eine Pauschalpreisvereinbarung – bei Verschulden des KUNDEN – seine Wirksamkeit. Diesfalls werden die angemessenen Preise nach angefallenem und tatsächlichem Aufwand berechnet.

Weiters sind wir berechtigt, im Falle des vom KUNDE verschuldeten Zahlungsverzuges mit der Bezahlung einer Teil- bzw. Schlussrechnung alle Lieferungen, aus dem betreffenden Geschäft zurückzuhalten, vom Vertrag ganz oder teilweise nach Setzung einer Nachfrist zurückzutreten und/oder Schadenersatz zu verlangen.

Bestehen berechtigte Hinweise (anhängige Exekutionen, wesentliche Zahlungsrückstände, ein negatives Rating eines Kreditschutzverbandes), dass der KUNDE seinen Zahlungsverpflichtungen auch bei anderen Geschäftsverhältnissen nicht mehr nachkommt bzw. nachkommen kann, so steht uns das Recht zu, zur Sicherung unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sowie unser Auslagen aus dem betreffenden Geschäft, vom Vertrag ganz oder teilweise nach Setzung einer Nachfrist zurückzutreten und/oder Schadenersatz zu verlangen.

Zudem sind wir berechtigt, zur Sicherung unserer fälligen Forderungen wegen des für die Sache gemachten Aufwandes oder des uns durch die Sache verursachten Schadens mit der Wirkung zurückbehalten, dass wir nur Zug um Zug gegen die vom KUNDE zu bewirkende Zahlung zur Herausgabe verpflichtet sind.

## **13. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des vom KUNDEN für die Ware zu leistenden Entgelts vor. Dies betrifft nicht Fälle,

in denen das Eigentum sachenrechtlich (beispielsweise infolge Montage und Verbindung mit einem Haus) als unbeweglich zu qualifizieren ist oder nicht mehr von einer anderen und größeren Sache getrennt werden kann.

#### **14. Datenschutz: Information betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass seine persönlichen Daten, beispielsweise Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, zum Zweck der Geschäftsanbahnung und zur Erfüllung des Auftragsverhältnisses sowie zur Lieferung und Montage von bestellten Waren und zur Zusendung von Werbematerial über die Produkte der Firma bei BAYER verarbeitet werden.

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit bei BAYER Glastechnik GmbH unter [office@bayer-glastechnik.at](mailto:office@bayer-glastechnik.at) **widerrufen werden**. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

#### **15. Widerrufsbelehrung, Rücktrittsrecht**

Sofern der Vertrag mit uns im Fernabsatz abgeschlossen wird, gilt Folgendes:

#### **16. Widerrufsbelehrung**

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.** Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der **Bayer Glastechnik GmbH**, FN 372687 w (LG Linz), Apfelsbach 40, 4115 Kleinzell im Mühlkreis, Österreich, **E-Mail: [office@bayer-glastechnik.at](mailto:office@bayer-glastechnik.at)** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das ebenfalls auf der Homepage von BAYER downloadbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## **17. Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.